

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 den Bewerber Frank Trompetter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Hansestadt Wipperfürth gewählt. Gleichzeitig wurde Herr Trompetter – auch in seiner neuen Funktion – zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Der Oberbergische Kreis als Aufsichtsbehörde hat die Wahl vom 11.12.2013 nach Zuleitung und Prüfung aller relevanten Unterlagen nicht beanstandet, so dass der Ernennung zum Beigeordneten nichts entgegensteht.

Gemäß § 71 Abs. 6 GO NRW werden die Beigeordneten durch den Bürgermeister vereidigt. Der Diensteid, den Beamte ablegen, bestimmt sich nach der Eidesformel in § 46 LBG.

Eine früher im Gesetz vorgesehene Regelung, wonach dies vor Amtsantritt in einer Ratssitzung zu erfolgen hatte und die Beigeordneten in ihr Amt einzuführen seien, ist weggefallen. Gleichwohl erscheint es – so auch eine einschlägige Kommentierung der Gemeindeordnung - dem Anlass angemessen, die Vereidigung weiterhin in einer Ratssitzung vorzunehmen.

Durch die Aushändigung der Urkunde wird das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Hansestadt Wipperfürth mit Wirkung vom 01.02.2014 begründet.